



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. März 2013 (08.03)
(OR. en)**

7266/13

CDR 50

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung von zwei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied (SV)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass die Mandate von Frau Britt-Marie LÖVGREN und Frau Annelie STARK, Mitglieder des Ausschusses der Regionen, sowie von Herrn Tore HULT, Stellvertreter im Ausschuss der Regionen, abgelaufen sind.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die schwedische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten und folgende Kandidatin für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern bzw. zur Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen zu ernennen:

¹ vgl. Dok. 7262/13 CDR 48.

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Herrn Tore HULT, *Ledamot i kommunfullmäktige, Alingsås kommun*
- Herrn Anders ROSÉN, *Ledamot i kommunfullmäktige, Halmstads kommun*

und

b) zur Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen:

- Frau Ulrika CARLEFALL LANDERGREN, *Ledamot i kommunfullmäktige, Kungsbacka kommun.*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 7264/13 CDR 49 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
